

Erklärung zur RoHS-Richtlinie

Die am 1. Juli 2006 in Kraft tretende EU-Richtlinie 2002/95/EG („RoHS-Richtlinie, Restriction of Hazardous Substances“) verbietet das Inverkehrbringen von Produkten, die Blei, Cadmium, Chrom(VI), Quecksilber oder PBB/PBDE-haltige Flammschutzmittel enthalten.

In nahezu allen PVC-Mischungen ist Blei als Bestandteil von Stabilisatoren enthalten. Blei und Chrom(VI) sind weiterhin in vielen Farbkonzentraten enthalten, die zum Einfärben der Aderisolationen und Kabelmäntel dienen. Kunststoffe, die PBB- oder PBDE-haltige Flammschutzmittel enthalten wurden von *bedea* bereits vor mehreren Jahren durch umweltfreundliche Materialien ersetzt.

Als umweltbewusstes Unternehmen hat *bedea* mit seinen Unternehmensleitlinien bereits frühzeitig die Umstellung auf neue umweltfreundliche Materialien betrieben, so dass bereits heute ein Großteil des Produktspektrums in bleifreier Ausführung angeboten wird. Das erklärte Ziel von *bedea* ist, bereits ab dem 1. Januar 2005 die gesamte Produktpalette RoHS-konform zu liefern, um unseren Kunden den erforderlichen Vorlauf zu gewährleisten.